

Gesamterneuerungswahlen
Katholische Kirchgemeinde
9656 Alt St. Johann

**sg.
kath.
ch**

katholischer
konfessionsteil
des kantons
st.gallen

Wahl in das Katholische Kollegium

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023–2027

Protokoll

der Urnenabstimmung vom Sonntag, 10. September 2023

Wahlkreis Wildhaus

Alt St. Johann
Stein

Das Stimmbüro besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident/in:	Huber Erwin
Protokollführer/in:	Ganahl Graziella
Stimmenzähler/innen:	Bühler Willi
	Huser Richard

Nach Urnenschluss sind in Anwesenheit aller Mitglieder des Stimmbüros sämtliche vorschriftsgemäss verschlossenen Urnen geöffnet und die eingeworfenen Stimmzettelkuverts vereinigt worden:

Urnen der Vortage und des Wahltages:

Ort der Aufstellung	Tag und Öffnungszeit	anwesende Stimmenzähler (Namen)
Propstei Alt St. Johann	Sonntag, 09.30-11.00 Uhr	Willi Bühler/Richard Huser

Brieflich Stimmende

Gesamtzahl Stimmrechtsausweise der brieflich Stimmenden: 116

Davon sind ungültig: 0
(Art. 61 Abs. 2 WAG, ungültige z.B. wegen fehlender Unterschrift)

Persönlich Stimmende

a) Anzahl Stimmrechtsausweise der vorzeitigen Stimmabgaben: 111

An Vortagen des Wahltages durch Urnenöffnung oder Abgabe der Stimmzettel an die zuständige Stelle der Kirchgemeinde.

b) Anzahl Stimmrechtsausweise der Stimmenden an der Urne am Wahltag: 5

Wahlergebnisse

(Bitte Name, Vorname, Beruf, Adresse und Postleitzahl/Wohnort angeben)

1. Huber Erwin, pensioniert
Sändliweg 1, 9657 Unterwasser
Nationalität

geb. Datum
13.08.1951

mit 96 Stimmen

bisher

Weiter haben Stimmen erhalten:

- | | | | |
|---|------------------|---|---------|
| - | Looser Franziska | 1 | Stimmen |
| - | Stadelmann Lukas | 1 | Stimmen |

Vereinzelte Stimmen

Der/Die Präsident/in ordnet an:

- a) Die Wahlergebnisse sind umgehend durch öffentlichen Anschlag oder im Internet bekannt zu machen. Dabei ist auf das Rechtsmittel hinzuweisen.
- b) Ein Exemplar dieses Protokolls ist mit A-Post der Katholischen Administration, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, zuzustellen.

Sofern zwei oder mehrere Kirchgemeinden einen Wahlkreis bilden, sind die einzelnen Wahlergebnisse auf einem Formular zusammenzuziehen und dieses gemeinsam mit den betreffenden Gemeindeprotokollen einzusenden.

- c) Die Stimmzettel sind zu verpacken, von wenigstens zwei Stimmentzähler/innen zu versiegeln und samt allen Belegen bis zur rechtskräftigen Erledigung allfälliger Beschwerden, wenigstens aber einen Monat lang, im Kirchgemeindearchiv aufzubewahren. Die Stimmrechtsausweise werden bis zur rechtskräftigen Erledigung von Beschwerden aufbewahrt.

Alt St. Johann, 10. September 2023

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der/Die Präsident/in:
Erwin Huber



Der/Die Schreiber/in:
Graziella Ganahl



Stimmzähler/in:
Willi Bühler



Stimmzähler/in:
Richard Huser



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen kann beim Katholischen Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung, Beschwerde erhoben werden (Art. 41 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen [VKK] i.V.m. Art. 6 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften [RGG]). Das Verfahren richtet sich nach Art. 164 und 165 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009.